



## Beantwortung Einfache Anfrage

### Marktplatz neu denken

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung des Stadtparlaments vom 18. Dezember 2025 reichten Michèle Strähl (FDP), Nicole van Rooijen-Rollier (Die Mitte), Claudia Bieg (SP) und Stefan Wolfer (SVP) eine Einfache Anfrage mit dem Titel "Marktplatz neu denken" mit folgendem Wortlaut ein:

"Die Frage nach einer attraktiveren Gestaltung des Marktplatzes beschäftigt Weinfelden seit Jahren. Der «Ausschuss Marktplatz» der Marketingkommission hat Ende August 2025 eine Umfrage lanciert, um Ideen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität zu sammeln, insbesondere durch mobile und saisonale Elemente. Parallel dazu startet im Januar 2026 die Projektgruppe «Begegnungszone Zentrum» ihre Arbeit.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die heutige Nutzung und Aufteilung des Marktplatzes weiterhin sinnvoll ist. Aus Sicht der Unterzeichnerinnen bietet der westliche Teil - mit Blick auf das Pestalozzi-Schulhaus samt Brunnen, das Stockerhaus, das ehemalige CS-Gebäude, den Rundbau an der Ecke Schulstrasse/Pestalozzistrasse sowie die Rathausstrasse Richtung Süden - eine deutlich attraktivere Kulisse für eine Begegnungszone als der östliche Teil vor dem Thurgauerhof und dessen Nachbargebäuden. Die Attraktivität eines Aufenthaltsraums hängt nicht nur von der Möblierung, sondern wesentlich auch von seiner räumlichen Wirkung und Atmosphäre ab.

Denkbar wäre daher, die bisherige Zonierung zu tauschen: Die Parkplätze könnten auf den östlichen Teil verlegt und das Sonnensegel im westlichen Teil positioniert werden. So entstünde eine erweiterte, belebte und allenfalls mit temporären gastronomischen Angeboten aufgewertete Begegnungszone, die ideal mit der Rathausstrasse, der Pestalozzistrasse und dem Platz des Pestalozzi-Schulhauses verknüpft werden könnte. Ein temporäres Fahrverbot, z. B. mittels absenkbarer Poller ausserhalb der üblichen Geschäftsöffnungszeiten, könnte diese Nutzung zusätzlich fördern.

Die Verlegung der Parkplätze nach Osten würde zudem unter Einbezug des neuen Kiesplatzes eine Zentralisierung der Parkplatzfelder und damit der Einfahrt über die Felsenstrasse ermöglichen, während die Rathausstrasse gleichzeitig verkehrlich entlastet wird. Es wäre schliesslich garantiert, dass nach wie vor zentral gelegene Parkplätze vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die vorgeschlagene Neuaufteilung des Marktplatzes und die Schaffung einer erweiterten Begegnungszone auf dem westlichen Teil?
2. Wäre ein temporäres Fahrverbot auf der Rathausstrasse (ab Kreuzung Bankstrasse/Rathausstrasse und/oder Pestalozzistrasse) aus verkehrstechnischer Sicht umsetzbar?
3. Wie viele Parkplätze könnten auf dem östlichen Teil des Marktplatzes (zwischen Thurgauerhof und der engsten Stelle des Marktplatzes) realisiert werden?
4. Mit welchen groben Kosten ist für die Verlegung des bestehenden Zeltes sowie für die Umlegung der Parkierungsflächen zu rechnen?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen."

## Fragebeantwortung

1. *Wie beurteilt der Stadtrat die vorgeschlagene Neuaufteilung des Marktplatzes und die Schaffung einer erweiterten Begegnungszone auf dem westlichen Teil?*

Der Stadtrat anerkennt, dass aus dem Blickwinkel der Nutzung des Marktplatzes als Aufenthaltsraum der westliche Teil gegenüber dem östlichen Teil gewisse Vorzüge hat. Insbesondere zu nennen sind die grössere Fläche des westlichen Teils gegenüber dem östlichen sowie die direkte Anbindung an die zentral gelegene Kreuzung Pestalozzi-/Rathaus-/Marktstrasse und den Pestalozzi-Platz. Diese begünstigenden Umstände bieten durchaus Chancen für die Gestaltung neuer Begegnungsräume im Stadtzentrum.

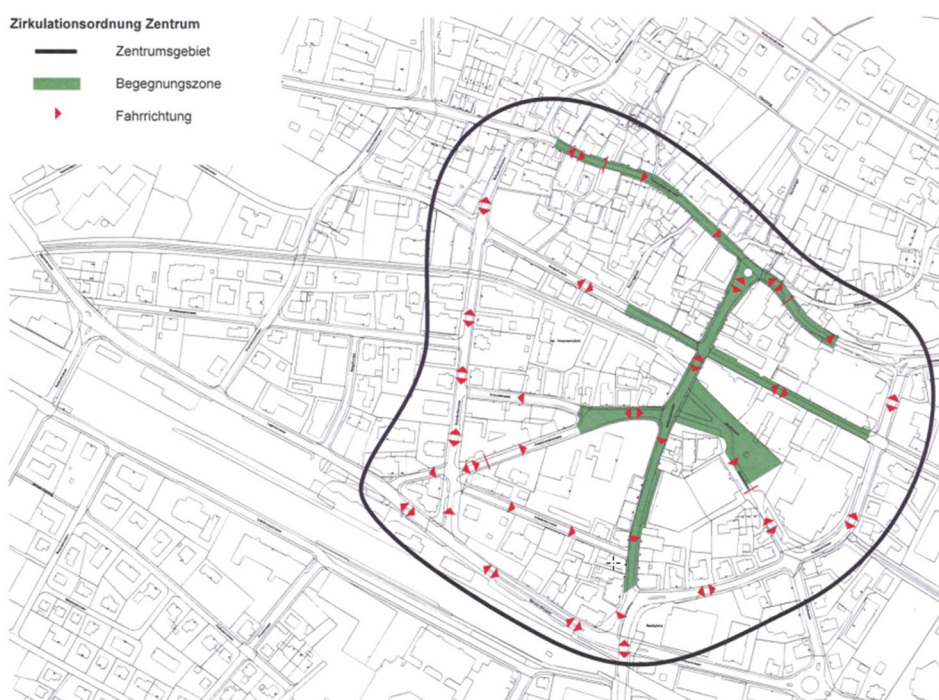
Vorzüge weist aber auch der östliche Teil des Marktplatzes auf. Auch wenn er etwas kleiner ist als der westliche Teil, bietet er für viele Veranstaltungen eine ausreichende Grösse. Die Kompaktheit des östlichen Teils und die klaren Begrenzungen des Platzes auf alle Seiten hin erleichtert die Gestaltung. Als autofreier erweiterter Vorplatz des Thurgauerhofs respektiert er in seiner jetzigen Form die Kulisse des Thurgauerhofs und eignet sich auch als Aussenraum für Veranstaltungen im Thurgauerhof (beispielsweise für Apéros oder für Ausstellungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen). Auch können die Treppenstufen nördlich und östlich sowie das "Plätzli" Thurgauerhof heute optional für Veranstaltungen auf dem Westteil des Marktplatzes genutzt werden. Die Ansicht der Vorstösser/-innen, dass der westliche Teil des Marktplatzes eine attraktivere Kulisse für einen verkehrsfreien Platz bietet, teilt der Stadtrat nicht.

Für die Parkierung erscheint der westliche Teil des Marktplatzes geeigneter. Einerseits ist die Zugänglichkeit einfacher und andererseits ist der Parkplatz im Westteil des Marktplatzes attraktiver für bestehende und künftige Detaillisten entlang der Rathausstrasse.

Auf die baulichen und technischen Themen wird nachfolgend eingegangen.

2. *Wäre ein temporäres Fahrverbot auf der Rathausstrasse (ab Kreuzung Bankstrasse/Rathausstrasse und/oder Pestalozzistrasse) aus verkehrstechnischer Sicht umsetzbar?*

Als für den Stadtrat verbindliche und für die Beantwortung dieser Frage wichtige Grundlage bildet der Verkehrsrichtplan 2012 (VRP), Teilrichtplan "Zirkulationsordnung Zentrum, Parkieren". Dieser gibt den Strassen im Zentrum das Regime gemäss folgendem Plan vor:



Dieses Regime basiert unter anderem darauf, dass das Zentrum und die dort bestehende Parkplatz-Infrastruktur möglichst aus allen relevanten Richtungen gut erreichbar ist. Es ist als Ganzes gedacht und in sich stimmig. Punktuelle Eingriffe sind vor diesem Hintergrund schwierig.

Ein Fahrverbot auf der Rathausstrasse entspräche einer Abweichung vom gültigen VRP und ist deshalb nicht ohne weiteres umsetzbar. Im Zuge der Umsetzung einer Begegnungszone und im Lichte der aktuell zur Diskussion stehenden Neuordnung von Verkehrsbeziehungen im Bereich "Bermuda-Dreieck" könnte indes eine (Teil-)Revision des Verkehrsrichtplans ohnehin nötig und dabei auch der Bereich Rathausstrasse neu betrachtet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich das Fahrverbot in der Fragestellung auf den Bereich Bank-/Thomas-Bornhauser-Strasse bis Pestalozzi-/Marktstrasse bezieht. Dabei können die bestehenden Ost-/Westverbindungen (Bank-/Thomas-Bornhauser-/Pestalozzi-/Marktstrasse) nicht eingeschlossen sein, denn ohne diese Verbindungen ist die Erreichbarkeit des Zentrums und auch das Abfließen von Verkehr aus dem Zentrum deutlich erschwert.

Insgesamt wird eine Teilsperre der Rathausstrasse sehr kritisch bewertet: Für verschiedene Quartiere (Kirchgasse/Haustrasse und Umgebung / Frauenfelderstrasse Bereich Ost) würde eine solche Sperrung erhebliche Umwege mit sich bringen, wenn beispielsweise ein Ziel südlich der SBB-Linie aufgesucht werden soll. Durch ein Ingenieurbüro erfolgte Verkehrsmessungen im Juni 2023 ergaben, dass werktags über 3'000 Fahrzeuge pro Tag den Abschnitt zwischen den Kreuzungen Bank-/Rathausstrasse und Pestalozzi-/Rathausstrasse passieren. Der Durchgangsverkehr könnte die Thomas-Bornhauserstrasse einerseits und die Bahnhof-/Schmidstrasse andererseits zusätzlich belasten, was mit neuen Herausforderungen verbunden wäre (einschliesslich Prüfung der Umkehrung des Einbahnregimes Frauenfelderstrasse).

Eine vollständige oder temporäre Sperre der Rathausstrasse im Bereich zwischen den zentral gelegenen Kreuzungen Bank-/Rathausstrasse und Pestalozzi-/Rathausstrasse ist verkehrstechnisch sehr komplex und hat erhebliche Auswirkungen. Dass sie einfach umsetzbar wäre, ist zu verneinen.

Abschliessend sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass die Realisierung einer "Begegnungszone Zentrum" gemäss Verkehrsrichtplan in der Projektierungsphase steht. Der Marktplatz und die darauf bestehende Parkierung bildet Teil der Herausforderungen, welche sich aus diesem Projekt ergeben und nun mittels eines Planers überprüft werden. Begegnungszonen dürfen gemäss aktueller Handhabung keine grossen Parkflächen enthalten, weshalb zu prüfen sein wird, ob der Marktplatz von der Begegnungszone auszuklammern ist. Hinzuweisen ist auch auf den Umstand, dass aufgrund private Zu-/Wegfahrten entlang der Marktstrasse (Gambrinus, Schwanen, Parzelle 581, öffentliche und private Parkplätze am Ostende dieses Abschnitts) eine vollständige Schliessung der Marktstrasse für den motorisierten Individualverkehr nicht denkbar erscheint, was die Gestaltungsmöglichkeiten des Marktplatzes West einschränkt.

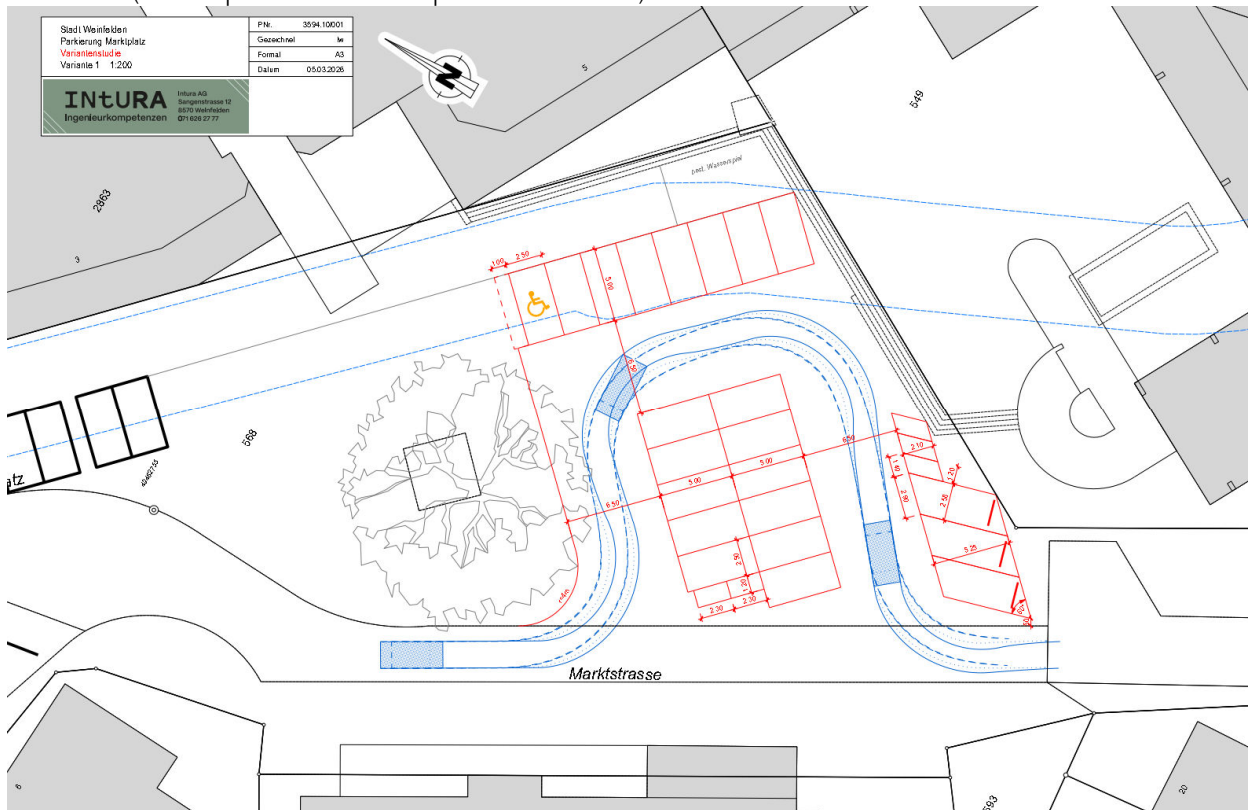
3. *Wie viele Parkplätze könnten auf dem östlichen Teil des Marktplatzes (zwischen Thurgauerhof und der engsten Stelle des Marktplatzes) realisiert werden?*

Im Westteil des Marktplatzes sind auf öffentlichem Grund aktuell 43 PW-Parkplätze angeordnet. Im östlichen Teil des Marktplatzes können maximal 23 PW-Parkplätze angeordnet werden. Dabei werden folgende Randbedingungen beachtet:

- Parkierung auf Düker möglich, aber nicht erwünscht, damit diese LV-Beziehung bestehen und der Verlauf des Giessens wahrnehmbar bleibt
- Parkierung ausserhalb Kronenbereich der Linde auf dem Marktplatz
- Getrennte Zu- und Wegfahrtmöglichkeit ab der Marktstrasse

Die Anordnung von Parkfeldern im östlichen Bereich des Marktplatzes könnte wie folgt aussehen:

### Variante 1 (22 Parkplätze PW / 5 Parkplätze Motorräder)



### Variante 2 (23 Parkplätze PW / 4 Parkplätze Motorräder):



4. *Mit welchen groben Kosten ist für die Verlegung des bestehenden Zeltes sowie für die Umlegung der Parkierungsflächen zu rechnen?*

Im Jahr 2005 bewilligte das Stimmvolk einen Kredit von 1'220'000 Franken für eine vollflächige Belagssanierung mitsamt gestalterischen Anpassungen etwa im Bereich des Giessendükers, die öffentliche Beleuchtung sowie Möblierungs- und Bepflanzungselemente. Mit dieser Volksabstimmung wurde die heutige Aufteilung der Nutzung des westlichen Teils als Parkplatz und des östlichen Teils als Aufenthaltsraum bestätigt. In den Jahren 2014/2015 wurde gestützt auf einen Parlamentsbeschluss für knapp 300'000 Franken die Infrastruktur verbessert (Sonnensegel, Pflanzkübel, Möblierung).

Bei einer Umgestaltung des Marktplatzes dürften für die Anpassung von Signalisationen und Markierungen sowie Abgrenzungen zwischen Platz und Strassenraum (Poller) sowie die Anpassung von Parkuhren und Werkleitungsarbeiten Kosten von 50'000 Franken ausreichen. Ob der Wasserspender (z.Zt. östlich der Linde angeordnet) und die Elektranten versetzt oder neu erstellt werden müssten, ist aktuell offen. Müsste das Sonnensegel im Westen neu platziert werden, so wird angenommen, dass es nicht 1:1 übernommen und neu platziert werden kann. Deshalb werden Kosten für ein neues Segel inkl. Fundamente etc. angenommen. Allenfalls kann auf die damaligen Planerarbeiten (Statik etc.) teilweise zurückgegriffen werden. Ebenso können Möblierungselemente (Sitzbänke, Pflanzkübel) auch im Westteil weiter genutzt werden. Hingegen müssen die Elektranten (EW-Versorgung für Marktfahrer etc.) neu gebaut und die bestehenden ggf. ausser Betrieb genommen werden. Deshalb wird – grob geschätzt – inkl. Teuerung mit Kosten in der Höhe von 250'000 Franken für die Verlegung des Segels mit zugehöriger Möblierung gerechnet.

Insgesamt werden demnach Kosten von 300'000 Franken erwartet. Diese sehr grobe Schätzung müsste mittels eines Vorprojektes validiert werden. Als grösste Einzelposition wird das Sonnensegel beurteilt. Dieses muss neu erstellt werden. Noch zu klären (und nicht eingerechnet) ist, was mit dem Wasserspiel geschehen soll.

Zusammengefasst sieht es der Stadtrat aus den dargelegten Gründen in verschiedener Hinsicht als kritisch, den Parkplatz im Westteil des Marktplatzes in den Ostteil zu verlegen und den Aufenthaltsbereich im Ostteil aufzuheben und dafür einen Aufenthaltsbereich im Westteil zu schaffen.

Weinfelden, 31. März 2026

STADTRAT WEINFELDEN

Der Stadtpräsident: Simon Wolfer

Der Stadtschreiber: Reto Marty

